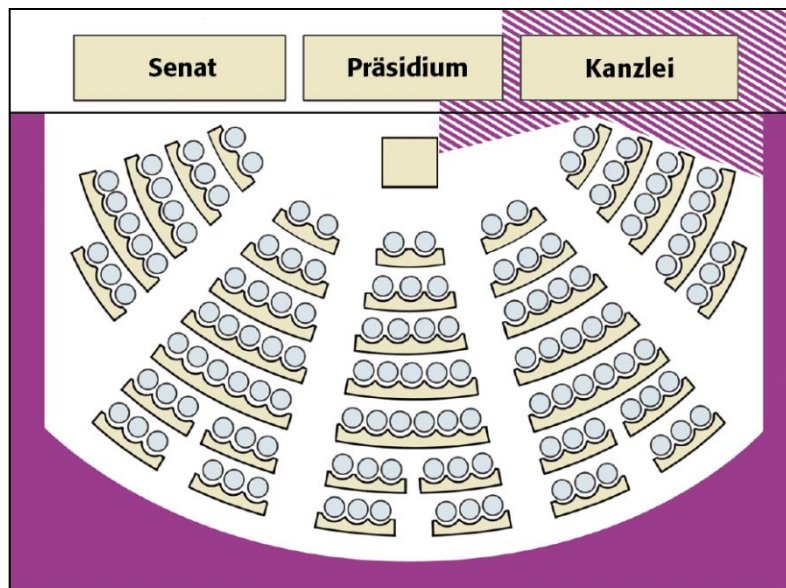


Merkblatt für die Berichterstattung aus dem Plenarsaal der Hamburgischen Bürgerschaft

13. März 2017

- Der Dauer- oder Tagesausweis für Medienvertreter ist gut sichtbar zu tragen. Er gilt nur für die darauf farblich ausgewiesenen Arbeitsbereiche.
- Der Aufenthalt im Plenarsaal [Zugang nur mit **rotem** Farbfeld auf der Akkreditierung] ist nur gestattet, solange dies zum Zweck der Foto- oder Film-Berichterstattung notwendig ist.
- Das Telefonieren ist im Plenarsaal nicht gestattet.
- Die Benutzung von Blitzlicht, Scheinwerfern, Leitern, Podesten sowie Angel- und Galgen-Mikrofonen ist im Plenarsaal nicht zulässig.
- Äußerungen des Beifalls oder Missfallens sind zu unterlassen.
- Arbeitsgeräte, Sporttaschen usw. dürfen nicht auf den Tischen und Stühlen im Plenarsaal abgestellt werden. Die Garderobe ist außerhalb des Plenarsaals aufzubewahren – in der Eingangshalle des Rathauses kann die Garderobe abgegeben werden.
- Foto- und Filmaufnahmen sind im Plenarsaal nur aus dem Außenbereich (**lila** markiert) zulässig. Das Filmen und Fotografieren in den Gängen zwischen den Abgeordnetenplätzen sowie in den Logen und auf der Zuschauertribüne sind während der Sitzung nicht gestattet. In Ausnahmefällen (z.B. bei Vereidigungen) ist nach vorheriger Absprache das Filmen und Fotografieren auch aus dem Bereich der Bank der Bürgerschaftskanzlei - rechts neben dem Präsidium - gestattet (**lila-schraffiert** markiert).



Für Rückfragen zu Drehgenehmigungen und Verhaltensregeln im Plenarbereich wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher der Hamburgischen Bürgerschaft, Sascha Balasko, Tel. 42831-2424, oder den persönlichen Referenten der Präsidentin, Marcus Pawelczyk, Tel. 42831-1346.